

Kompetenzrahmen BH 1+2, BH und BBH

Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge aufeinander aufbauen. Die Kompetenzen aus den vorangegangenen Lehrgängen werden vorausgesetzt und nicht wiederholt!



	BUCHHALTUNG 1	BUCHHALTUNG 2	BUCHHALTUNG	BILANZBUCHHALTUNG
	Tagesabschluss	Monatsabschluss	Rohbilanz	Jahresabschluss
Gesamtkompetenz	Ich verstehe das Prinzip der doppelten Buchhaltung und kann einfache laufende Geschäftsfälle verbuchen. Ich kann das Tagesgeschäft bzw. den Tagesabschluss durchführen.	Ich verstehe die Systematik der doppelten Buchführung und kann alle laufenden Geschäftsfälle bearbeiten und verbuchen. Ich kann den Monatsabschluss (Kontenabstimmung, UVA und ZM) erstellen. Ich erkenne dabei auftretende Probleme und kann diese mit Fachexperten lösen.	Ich kann sämtliche Geschäftsfälle selbstständig erfassen und den gesamten Monatsabschluss und die Rohbilanz (Vorbereitungsarbeiten zum Jahresabschluss) erstellen.	Ich kann einen Jahresabschluss (Einzelabschluss ohne Konsolidierung) im vollen Umfang nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Steuerrechts erstellen.
Theorie und Grundbegriffe	→ Ich weiß um die Bedeutung und Notwendigkeit der Buchhaltung (stellt den finanziellen Status eines Unternehmens dar). → Ich kenne die Kontenlehre und kann die Kontensystematik erklären. → Ich kann die 6 typischen Buchungsfälle benennen und erklären. → Ich kann die Begriffe Umsatz, Gewinn, Ertrag, Aufwand und Bestand im buchhalterischen Zusammenhang erklären und eindeutig zuordnen. → Ich kann Prozentrechnen (Brutto-Netto-Rechnung) und kann die Begriffe „brutto, netto, inkl. bzw. exkl. USt.“ sicher anwenden. → Ich weiß, mit welchen Behörden und Institutionen man als Buchhalter zusammenarbeitet (Finanzamt, Gemeinde, ÖGK, u.ä.). → Ich lerne die Systematik der Buchhaltung kennen. → Ich weiß, was eine Betriebseinnahme und was eine Betriebsausgabe ist.	→ Ich verstehe die Systematik der doppelten Buchführung. → Ich weiß, was ein Monatsabschluss ist, kenne die dafür notwendigen Formulare und kenne die in diesem Zusammenhang notwendigen Grundbegriffe.	→ Ich habe einen Gesamtüberblick über das betriebliche Rechnungswesen und die Kalkulation. Ich kenne die in diesem Zusammenhang vorkommenden Begriffe und kann deren Bedeutung erklären. → Ich kann die Rechnungslegungspflichten der in Österreich möglichen Unternehmensrechtsformen bestimmen. → Ich kenne die grundlegenden Aussagen einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung.	→ Ich kann die unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Jahresabschlusserstellung maßgeblich sind, anwenden. → Ich kann eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung lesen, analysieren und in ihren Grundzügen auswerten (Kennzahlen).
Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen	→ Ich kann ein ordnungsgemäßes Kassabuch führen (formelle Formvorschriften) und eine Tageslosung ermitteln. → Ich weiß, wie ich mit Belegen umgehen muss (Ablage, Belege als solche identifizieren können, u.ä.) → Ich kenne die Formvorschriften in der Buchhaltung und die Rahmenbedingungen für die Belegorganisation. → Ich kenne die Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten (z.B. Registrierkassenpflicht, Belegerteilungspflicht).	→ Ich kann eine Buchungsmitteilung des Finanzamtes „lesen“ und verstehe die Inhalte. → Ich weiß, dass ich in der Praxis die Konten monatlich abstimmen muss, insbesondere kann ich Kunden-, Lieferanten-, Zahlungsmittel- und die Behördenkonten (ÖGK, FA) abstimmen. → Ich kenne alle monatlichen Abgabe- und Zahlungstermine, die in der Buchhaltung wichtig und einzuhalten sind.	→ Ich weiß, in welcher Form die Eingaben beim Finanzamt einzubringen sind (FinanzOnline). → Ich kann das Mahnwesen selbstständig führen.	→ Ich erkenne außergewöhnliche Sachverhalte (z.B. Doppelbesteuerung, Abzugssteuern, Umgründungen, Insolvenzgefährdung und finanzstrafrechtliche Berührungen) und kann diese mit Fachexperten lösen.
Laufende Geschäftsfälle	→ Ich kann laufende Geschäftsfälle in folgenden Kontenkreisen verbuchen: Eingangs- und Ausgangsrechnung, Kassa und Bank. → Ich kann Erlösberichtigungen (z.B. Skonto) inkl. der notwendigen Korrektur der Umsatz- oder Vorsteuer verbuchen. → Ich kann schwebende Geldbewegungen und Privatentnahmen und –einlagen verbuchen.	→ Ich kann alle Belege, die im Betrieb anfallen, bearbeiten, Buchungsanweisungen erstellen und verbuchen. Dazu gehören beispielsweise: Lohn- und Gehaltsverbuchung, Bankkontenabschlüsse, Geschäftsfälle mit Auslandsbezug, An- und Teilzahlungen, Steuern, Fremdwährungsgeschäftsfälle (Umrechnungskurse, Unterschied Devisen und Valuten, An- und Verkaufskurs, keine Bewertungen), Reisekosten. → Ich kann zwischen abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Bewirtungsspesen unterscheiden und diese verbuchen.	→ Ich kann alle laufenden Belege selbstständig verbuchen. → Ich weiß, welche Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sind.	→ Ich kann alle Jahresabschlussbuchungen durchführen.
Besondere Geschäftsfälle	→ Ich erkenne besondere Geschäftsfälle (z.B. Auslandsbezug) und kann diese gemeinsam mit einem Fachexperten verbuchen.	→ Ich kann uneinbringliche Forderungen ausbuchen. → Ich kann Geschäftsfälle mit Reverse Charge, innergemeinschaftliche Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe verbuchen.	→ Ich verstehe die Zusammenhänge des dreigeteilten Warenkontos (kann den Wareneinsatz und die Bestandsveränderungen ermitteln). → Ich habe vertieftes Wissen insbesondere bei: Bewirtung, Reisekosten, Fremdwährungen, Eigenverbrauch und Factoring. → Ich kann grundsätzlich alle buchhalterischen Auswirkungen aus dem Steuerrecht, bürgerlichen Recht und Unternehmensrecht einordnen und verbuchen.	
Umsatzsteuer	→ Ich verstehe das grundlegende System der Umsatzsteuer (Unterschied zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuer). → Ich weiß über die Bestandteile einer ordnungsgemäßen Rechnung Bescheid. → Ich kenne den Unterschied zwischen steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätzen und kann steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze unterscheiden. → Ich weiß, was eine Steuernummer und eine UID-Nummer ist, wozu man diese braucht und wie man diese erhält. → Ich erkenne, ob eine Eingangsrechnung aus dem Inland oder Ausland kommt, und weiß, dass ich mir bei Auslandsrechnungen Hilfe holen muss.	→ Ich verstehe die Systematik der Umsatzsteuervoranmeldung und der Zusammenfassenden Meldung und kann diese mit einfachen Sachverhalten (In- und Auslandsbezug) erstellen. → Ich weiß um die Besonderheiten der umsatzsteuerlichen Behandlung von Kraftfahrzeugen und Anzahlungen.	→ Ich kann das Umsatzsteuergesetz zur Gänze anwenden. → Ich kann problematische Umsatzsteuerbereiche erkennen und diese gemeinsam mit einem Fachexperten lösen. → Ich kann eine Umsatzsteuervoranmeldung und eine Zusammenfassende Meldung erstellen.	
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Pauschalierung			→ Ich kenne die Grundzüge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, den Spesenverteiler und das Wareneingangsbuch. → Ich weiß, wer eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung machen darf (Umsatzgrenze). Ich kenne den Unterschied zwischen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der doppelten Buchführung. → Ich kann eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durchführen. → Ich kenne die Grundzüge der Basis- und Kleinunternehmerpauschalierung.	
Jahresabschluss	→ Ich kenne den grundsätzlichen Unterschied zwischen Anlage- und Umlaufvermögen. → Ich weiß, dass Anlagevermögen aktiviert werden muss, und wie ich das verbuche. → Ich weiß, bis zu welchem Geldwert ein Anlagegut ein geringwertiges Wirtschaftsgut ist.	→ Ich kenne den Unterschied zwischen Anlage- und Umlaufvermögen im Detail. → Ich verstehe die Abschreibung in den Grundzügen, kann einen Restbuchwert ausbuchen und kenne die Sonderregelung für geringwertige Wirtschaftsgüter.	→ Ich kann grundlegende Abschlussbuchungen durchführen, insbesondere Periodenabgrenzungen, Anlagevermögen (Anlagenverzeichnis, Abschreibung, Nutzungsdauer), Forderungsbewertungen, Wareneinsatz mit Bewertungsverfahren, Bestandsveränderung, Verbuchung der Rückstellungen und uneinbringliche Forderungen. → Ich kann die Grundsystematik der Mehr-Weniger-Rechnung erklären.	→ Ich kann die Grundlagen für die Abschlussbuchungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsformen ermitteln. → Ich kann einen Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Bestandteile erstellen. → Ich kann unter Berücksichtigung der steuerlichen Bilanzierungsbestimmungen von der Unternehmensbilanz in die steuerliche Bilanz überleiten (Mehr-Weniger-Rechnung).
Einkommensteuer und Körperschaftsteuer			→ Ich kenne die Grundzüge der Einkommensteuer (Einkunftsarten, Gewinnermittlungsarten, nicht abzugsfähige Aufwendungen, ...) und wichtige Unterschiede zwischen dem Steuerrecht und dem Unternehmensrecht (z.B. Repräsentation, Personensteuern).	→ Ich habe ein vertieftes Wissen in den relevanten Bereichen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
sonstige Steuern			→ Ich kann die Kammerumlage berechnen und verbuchen.	→ Ich kenne die Grundlagen der Bundesabgabenordnung. Ich kenne die Grundlagen der Grunderwerbsteuer, der Normverbrauchsabgabe, des FinStR (nur Selbstanzeige und Verkürzungszuschlag) und der Kraftfahrzeugsteuer
Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht			→ Ich kenne die Grundzüge des österreichischen Rechtssystems, soweit sie für die Buchhaltung relevant sind. → Ich kann die in Österreich möglichen Unternehmensrechtsformen beschreiben und die Unterschiede erklären. → Ich habe Grundkenntnisse des Firmenrechts. → Ich weiß, was ein Geschäftsfall im rechtlichen Sinn ist und welche unterschiedlichen Geschäftsfälle es gibt. Ich weiß, wie sich Probleme in diesem Zusammenhang auswirken und wann ich einen Fachexperten beiziehe (z.B. Eigentumsvorbehalt und Insolvenz).	→ Ich kenne die für den Jahresabschluss relevanten Grundzüge des Gesellschaftsrechts, des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Insolvenzrechts.
Zahlungs- und Kapitalverkehr, Unternehmensfinanzierung			→ Ich kenne die bankrechtlichen Grundlagen des Zahlungsverkehrs, den bargeldlosen In- und Auslandszahlungsverkehr, die wichtigsten Zahlungsverkehrsinstrumente und die Grundzüge der Kapitalveranlagung. → Ich weiß, was ein Konto ist, wie ich es eröffne, welche Kontoarten es gibt und kann einen Kontoauszug lesen und interpretieren.	→ Ich kenne die wichtigsten Finanzierungsarten für Unternehmen und die wichtigsten Begriffe aus dem Finanzmanagement.
Kostenrechnung			→ Ich kann ausgehend vom Aufwand in die Kosten überleiten. → Ich kann die Zusammenhänge zwischen Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern erklären. → Ich kann einen Stundensatz kalkulieren, den Deckungsbeitrag und die Gewinnschwelle ermitteln.	→ Ich kann eine grundlegende Kostenarten-, Kostenträger- und Kostenstellenrechnung auf Basis einer Teil- und Vollkostenrechnung erstellen und damit betriebswirtschaftliche Entscheidungen unterstützen (z.B. make-or-buy-Entscheidung, Break-Even-Point). → Ich kann die Herstellkosten für selbst erstellte Anlagen und Halb- und Fertig-Erzeugnisse ermitteln. → Ich kann eine Betriebsergebnisrechnung erstellen (stufenweise Fixkostendeckungsrechnung).